

## Der Seelbacher Wahlskandal von 1842

Bestechung von Urwählern bei der Seelbacher Wahlmännerwahl im März 1842 durch die Lahrer Parteien, die „Blauen“ und die „Gelben“

*Gerhard Finkbeiner*

Die Wahlfälschungen in Seelbach im Jahre 1842 beurteilte der Alterspräsident Johann Nepomuk Wetzel in seiner Stellungnahme vor der Zweiten Kammer der badischen Landstände am 1. Juni 1842 als einen Skandal von nationaler Bedeutung. „Zum ersten Mal“, so der Deputierte, „erscheint hier die deutsche, die badische Ehre befleckt durch bestimmte Anklagen des Verbrechens der Geldbestechung zur Verfälschung der Volkswahlen.“

Was hatte sich an Skandalösem in Seelbach, in der Provinz Badens, zugetragen, um schließlich als „Seelbacher Wahlskandal von 1842“ in die badische Parlamentsgeschichte einzugehen?

Am 2. April 1842 erhob Michael Müller, Müllermeister auf der „Unteren Mühle“ zu Dautenstein, als Beschwerdeführer von vierzehn namhaften Seelbacher Bürgern gegen die am 30. März 1842 in Seelbach durchgeführte Wahlmännerwahl beim Großherzoglichen Badischen Oberamt Lahr Einspruch.

### *Zum Hintergrund der Wahlanfechtung*

Seelbach, Hauptort der erst Ende 1819 an das Großherzogtum Baden gelangten Fürstlich von der Leyenschen Herrschaft Hohengeroldseck, gehörte zum Ämterwahlbezirk Lahr. Und, wie bei Ämterwahlkreisen dieser Art häufig zu beobachten, stand die politische Lage im Zeichen der Verhältnisse in der dominierenden Stadt.

Daran vermochte selbst der Umstand nicht zu rütteln, daß die Stadt Lahr überwiegend protestantisch, das Amt Lahr seit dem Anfall der Standesherrschaft Hohengeroldseck mehrheitlich katholisch bewohnt war.

Wie in der Stadt lagen damit im Ämterwahlkreis die „Blauen“ unter dem Tabakfabrikanten Ferdinand Freiherr von Lotzbeck und die „Gelben“ unter dem Zichorienfabrikanten Johann Daniel Völcker miteinander im Wettstreit. Der Gegensatz war wohl weniger politischen als vielmehr persönlichen Ursprungs. Wenn man überhaupt einen politischen Unterschied ausmachen kann, dann den, daß Völcker bei gleicher gemäßigt liberaler Grundhaltung der bedingungslosere Anhänger der Regierung war.

Völcker gehörte der Zweiten Kammer seit dem ersten Landtag 1819 ununterbrochen an; seit dem Jahre 1831 war er Abgeordneter des Ämterwahlbezirks Lahr.

Mit der Wahl seines Gefolgsmanns Wilhelm Fingado zum Bürgermeister im Jahre 1838 und zum Abgeordneten im Jahre 1841 besaßen die „Gelben“ auch in der Stadt Lahr das Übergewicht. Im März 1842 scheint es nun in der Stadt zu einem Bündnis zwischen den „Blauen“ und den Oppositionellen gekommen zu sein. Darauf deutet zumindest der Umstand hin, daß bei den Urwahlen Oppositionelle und „Blaue“, voran Rudolf Baum und Ferdinand Freiherr von Lotzbeck, gewählt wurden, während Johann Daniel und Friedrich Völcker, der Bürgermeister und der Oberamtmann durchfielen, und daß neben dem regierungsfreundlichen früheren Lahrer Amtmann, Karl Freiherr von Neubronn, zunächst Johann Adam von Itzstein und nach dessen Verzicht Rudolf Baum mit fast gleich hoher Mehrheit zu Deputierten bestellt wurden.

Im Ämterwahlbezirk kam offensichtlich dasselbe Bündnis zustande, die Bezeichnungen blaue und liberale Partei wurden jedenfalls synonym verwandt. Völcker sah sich also zu besonderen Anstrengungen genötigt, wenn er sein Mandat verteidigen wollte.<sup>1</sup>

Um seine Wiederwahl zu sichern, ließ Johann Daniel Völcker, so die Einspruchs begründung der 14 Seelbacher Bürger, stimmberechtigte Wähler bestechen. Außerdem sollen nicht stimmberechtigte Bürger an der Wahl teilgenommen haben. Das Oberamt Lahr wies jedoch am 11. April 1842 die gegen die Gültigkeit der Wahl erhobenen Beschwerden der Seelbacher Bürger als unbegründet zurück.<sup>2</sup>

### *Die Seelbacher Petition vor der Zweiten Kammer*

Die 14 Bürger wandten sich nun mit einer am 17. Mai 1842 unterzeichneten Petition an Karl Theodor Welcker, Rechtsprofessor in Freiburg, der in den Wahlbezirken Ettenheim und Bonndorf zum Abgeordneten gewählt worden war. In der öffentlichen Sitzung vom 1. Juni 1842 sollte Welcker vor der Zweiten Kammer über die vorgenommene Prüfung der Abgeordnetenwahl im 19. Ämterwahlbezirk (Landorte des Oberamts Lahr) berichten. Welcker nahm die Berichterstattung zum Anlaß, ausführlich zur Wahl des Deputierten Völcker im 19. Ämterwahlbezirk Stellung zu nehmen und die Seelbacher Petition den Abgeordneten der Zweiten Kammer<sup>3</sup> vorzutragen:

„Die Wahl wurde am 18. April durch den landesherrlichen Wahlcommissär, Geheimen Regierungsrath von Stockhorn, in der Stadt Lahr vorgenommen. Alle 42 Wahlmänner waren anwesend, keiner von ihnen war später als den 10. April, alle waren also sechs Tage vor der Wahl eingeladen. Bei der Wahl erhielt Herr Fabrikant Daniel Völcker von Lahr 29 Stimmen, also mehr als die absolute Mehrheit.



*Johann Daniel Voelcker  
(1784–1859)  
Stadtarchiv Lahr*

Er nahm die Wahl an und bescheinigte ein Steuercapital von 99 000 fl. Eines Taufscheins bedurfte es nicht, da Herr Völcker schon früher wiederholt Abgeordneter war.

Die Wahl wurde beanstandet durch eine Petition von 14 Bürgern von Seelbach, welche ich Ihnen nothwendig vollständig vortragen muß.

Sie lautet:

Hochansehnliche  
zweite Kammer der badischen Landstände!  
Bitte  
um Umstoßung der Abgeordneten- und Wahlmännerwahl des 19ten  
Aemterwahlbezirks Lahr.

Die Unterzeichneten fühlen sich veranlaßt, der hohen Kammer Kunde zu geben von den Unregelmäßigkeiten und Nichtigkeiten, welche bei der Wahlmännerwahl in Seelbach am 30. März d. J. vorgefallen sind. Wir haben uns zwar deshalb schon beschwerend an das Großh. Oberamt Lahr gewendet, wurden jedoch mit unserer Beschwerde abgewiesen. Wir halten dafür, daß diejenigen Thatsachen, welche wir anführen werden, diese Wahlmännerwahl nichtig machen, und unterwerfen dieselben der Prüfung einer hohen Kammer.

Wir wollen davon nicht reden, daß der später gewählte Abgeordnete Daniel Völcker sich selbst nach Seelbach verfügte, eine Rede an die Wähler hielt, worin unter andern die Worte vorgekommen sein sollen:

Ihr Bürger, helft mir, ich bitte, ich bitte, helft mir meine Ehre retten, gebt mir meine Ehre wieder.

Wir wollen nicht davon sagen, daß derselbe beständig vor dem Wahlzimmer sich aufhielt und durch ein Mitglied der Wahlcommission, den Gemeinderath Eustachius Durst von Seelbach, sich öfters zum Fenster hinaus Zeichen geben ließ, ob die Wahl für die von ihm unterstützten Candidaten gut stehe oder nicht, was ihn öfters bewogen haben soll, selbst fort zu gehen, um noch mehr Stimmende zu holen. Hiervon, wie gesagt, sprechen wir nicht, jedoch müssen wir folgende Thatsachen, welche durch die Abhör der genannten Personen bewiesen werden können, anführen.

1. Schullehrer Ludwig Eberenz ist Lehrer und wohnhaft in Reichenbach; Symphorian Rottmann wohnt in Burgheim bei Lahr und Jacob Fischer wohnt in Kuhbach. Diese Drei sind zwar Bürger von Seelbach, sie sind aber in dem Wahlorte nicht angesessen, weshalb wir glauben, daß dieselben nach § 43. Nr. 3. der Wahlordnung in Seelbach nicht wählen durften, was sie aber dennoch gethan haben.
2. Georg Linsenmayer war am Wahltage, das ist am 30. März d. J., noch nicht Bürger in Seelbach; er wurde erst, nach seiner eigenen Aussage, am 31. März Bürger, die über die Bürgerannahme ausgestellte Urkunde ist aber vom 29. März datirt, während am 31. März noch kein Mitglied des engern Bürgerausschusses, so wie auch noch nicht alle Gemeinderäthe über die Bürgerannahme befragt worden waren. Mit diesem neu aufgenommenen Bürger hat es noch folgende Bewandniß: er wollte Vormittags schon seine Stimme abgeben, ward aber von der Commission abgewiesen, angeblich weil er noch kein Stimmrecht besitze, in der Wirklichkeit aber deshalb, weil er dem Gegencandidaten die Stimme geben wollte. Mittags erhielt er von Daniel Völcker selbst zehn Gulden, damit er dem von ihm bezeichneten Candidaten die Stimme gebe, und nun wurde er von der Wahlcommission für stimmfähig erklärt und zur Wahl zugelassen.
3. Raimund Grießhaber und Philipp Göppert waren, wie der eben Bezeichnete, am Wahltage noch nicht Bürger, sie wurden durch verschiedene Drohungen zum Wählen bewogen, und erhielten den Tag nach der Wahl die um zwei Tage früher datirte Bürgerannahmsurkunde zugestellt, von welcher Bürgerannahme selbst den Tag nach der Wahl noch kein Mitglied des engern Ausschusses etwas gewußt haben soll.
4. Philipp Thomas von Seelbach erhielt nach seiner eigenen Aussage von Daniel Völcker selbst vier Gulden gegen das Versprechen, seinen Candidaten die Stimme zu geben. Dieser nahm das Geld und gab seine erkaufte Stimme ab.
5. Dem Anton Holzer von Seelbach hat Daniel Völcker einen Kronenthaler geboten, wenn er seinen Candidaten die Stimme gebe, er wurde aber abgewiesen.

6. Schwanenwirth Xaver Kempf von Reichenbach und Valentin Beck, Wirth in Schönberg, haben dem Augustin Fehrenbacher von Seelbach den Ertrag eines Kleeackers ein Jahr lang versprochen, wenn er den von Daniel Völcker vorgeschlagenen Candidaten die Stimme gebe, derselbe hat aber diesen Bestechungsversuch von sich gewiesen.
7. Landolin Moser von Seelbach erhielt einen Kronenthaler und das Versprechen einer Nachzahlung von zwei andern, wenn er denselben Candidaten die Stimme gibt. Dieser Bürger von Seelbach kam aber so spät zum Wahlzimmer, daß der Wahllact bereits eine Viertelstunde von Seiten des Bürgermeisters und des Rathschreibers von Seelbach für geschlossen erklärt war; dessenungeachtet und trotz der von den Unterzeichneten hiergegen mündlich erhobenen Protestation wurde er noch zum Stimmen zugelassen.

Aus diesen Thatsachen wird Eine hohe Kammer die Ueberzeugung schöpfen, daß die Wahlmännerwahl zu Seelbach null und nichtig ist. Wir stellen deßhalb die ehrerbietige Bitte:

Hochdieselbe wolle die Wahl für ungültig erklären.

Seelbach, den 17. Mai 1842

|                        |                                  |
|------------------------|----------------------------------|
| Michael Müller,        | (Müllermeister zu Dautenstein)   |
| Benedict Fehrenbach,   | (Bauer im Litschental)           |
| Ludwig Fehrenbach,     | (Königshofbauer, Litschental)    |
| J. Nepomuck Schreiber, | (Stubenwirt auf dem „Bären“)     |
| Jacob Haberstroh,      | (Küfer zu Dautenstein)           |
| Victor Obergfell,      | (Hafnermeister zu Dautenstein)   |
| Bernhard Schneider,    | (Schneiderhofbauer, Litschental) |
| Jacob Fautz,           | (Engelwirt)                      |
| Xaver Neumayer,        | (Schneider)                      |
| Georg Steer,           |                                  |
| Michael Lehmann,       |                                  |
| Anton Flach jung,      |                                  |
| Michael Herz,          |                                  |
| Johannes Rieger.       |                                  |

Dieser Petition folgte später ein Nachtrag, welchen ich Ihnen sammt dem an mich gerichteten Begleitschreiben ebenfalls vollständig mittheilen zu müssen glaube;

er ist folgenden Inhalts:

*Nachtrag*

„Eine Thatsache haben wir noch anzuführen, nämlich die, daß die Wahlcommission sich während des Wahlactes aus dem Wahlzimmer zu dem auf dem Todtbette liegenden und seitdem gestorbenen Schullehrer (Ludwig) Eberenz (61 Jahre, gest. 4. April 1842) in's Haus verfügte, und denselben stimmen ließ.“

Die Obigen.

„Geschehen zu Seelbach den sieben und zwanzigsten Mai Eintausend Achthundert zwei und vierzig.

In Gefolge der von dem Advocaten Baum von Lahr heute bei mir gestellten expressen Requisition habe ich, der unterzeichnete Notar für den District Seelbach, Amtsrevisoratsbezirks Lahr, W. Heinrich Marbach, zu Seelbach wohnhaft, ernannt durch höchstes Decret vom 4. Dezember 1841 Nro. 5721, die von dem mitunterschiedenen Georg Linsenmayer, Bürger und Maurer von Seelbach, in Gegenwart der zwei Zeugen, des Engelwirths Jacob Fautz und des Schneidermeisters Xaver Neumaier jun, beide dahier wohnhaft, zur öffentlichen Beurkundung abgegebene Erklärung in folgende Urkunde gebracht:

Georg Linsenmayer erklärte:

„Ich bekenne, daß ich bei der unter'm dreißigsten März dieses Jahres dahier stattgefundenen Wahlmännerwahl für den Ort Seelbach von dem Fabrikanten Daniel Völcker in Lahr die Summe von zehn Gulden (10 fl.) unter der Bedingung erhielt, daß ich den von ihm vorgeschlagenen Wahlmännern meine Stimme gebe.“

Vorstehenden Act habe ich, der Notar, sofort dem Deponenten und den Zeugen vorgelesen, worauf Ersterer denselben anerkannt, und mit den Zeugen wie folgt unterzeichnet:

Georg Linsenmayer,  
Jacob Fautz,  
Xaver Neumaier,  
Rudolf Baum, Advocat,  
(L. S.) Marbach.

Lahr, den 27. Mai 1842.

Hochgeschätzter Herr Hofrath!

Wegen der Wahl des Fabrikanten Daniel Völcker zum Abgeordneten des Amtes Lahr haben mit mir einige Freunde für nöthig erachtet, neben der

von Seelbacher Bürgern eingereichten Petition wegen Umstoßung jener Wahl noch eine öffentliche Urkunde zur Unterstützung dieser Petition zu erwirken.

Ich habe mich deshalb heute Vormittag mit dem Handelsmann Georg Kleb nach Seelbach verfügt, und dort die anliegende Urkunde durch den Notar aufnehmen lassen.

Wir haben geglaubt, auch den in jener Petition aufgeführten, bestochenen Philipp Thomas bewegen zu können, seine Bestechung notariell zu bekennen; er verweigerte dieses aber ungefähr mit folgenden Worten:

„Ich habe mich für 4 fl. dem Herrn Daniel Völcker verkauft, aber ich unterschreibe nichts, bis ich vom Amte dazu aufgefordert werde; ich werde dort Alles gestehen und auch dabei dort angeben, daß es mich, so lange ich lebe, reut, mich verkauft zu haben.“

Daß Thomas dieses geäußert hat, dafür garantire ich und mein Freund Kleb.

Ich erlaube Ihnen, von diesem Schreiben beliebigen Gebrauch zu machen, und unterzeichne mit Hochachtung

Ihr

Rudolf Baum, Advocat.

*„Zum ersten Mal erscheint hier die deutsche, die badische Ehre befleckt“*

Vorsitzender in der Sitzung der Zweiten Kammer am 1. Juni 1842 war der Alterspräsident Wetzel. Obwohl es Johann Nepomuk Wetzel äußerst peinlich war, über die vorgebrachten Beanstandungen gegen den Volksabgeordneten und vieljährigen Kollegen Völcker verhandeln zu müssen, betrachtete er es als die Pflicht der Zweiten Kammer zu überprüfen, ob die den Deputiertenwahlen im 19. Ämterwahlbezirk zugrunde liegenden Wahlmännerwahlen verfassungsmäßig vorgenommen oder gesetzwidrig gefälscht worden waren.

Hierzu der Alterspräsident wörtlich:

„Hier erzählen 14 Seelbach Bürger mit der genauesten Bestimmtheit eine ganze Reihe gesetzwidrige, ja zum Theil verbrecherische Fälschungen der Urwahlen. Diese Erzählungen erhalten durch die so durchaus bestimmten Angaben, welche die Bürger im Falle der Unwahrheit den schwersten Verläumdungsklagen und Strafen aussetzen würden, eine bedeutende Glaubwürdigkeit. Die Petenten beglaubigen zugleich eine der wichtigsten Thatsachen selbst durch ein beigebrachtes Notariatszeugnis.

Schon die unter den vorliegenden Umständen wohl gewiß nicht zufälligen, sondern einer gesetzwidrigen Wahlverfälschungsbemühung dienstbaren verfassungswidrigen Zulassungen der unter Nr. 1 angeführten im

Wahlbezirke nicht angesessenen und nicht wohnenden, so wie der unter 2. und 3. Erwähnten am Wahltage noch nicht zu Bürgern aufgenommenen Männer, ferner die Zulassung der nach Nr. 1. erst nach geschlossenem Wahllacte Abstimmenden, so wie endlich die unstatthafte Verlegung des Sitzes der Wahlcommission in das Wohnzimmer eines Kranken, um auch noch seine Stimme zu fischen, sind gewiß sehr bedenkliche Erscheinungen. Sie sind an sich rechtswidrig und bezeugen nur zu deutlich die partiische Einmischung zu Gunsten Herrn Völckers.

Als vollends unglücklich aber erscheinen die unter 4. 5. 6. und 7. angeführten Geldbestechungen.

Meine Herren! Zum ersten Male erscheint hier die deutsche, die badische Ehre befleckt durch bestimmte Anklagen des Verbrechens der Geldbestechung zur Verfälschung der Volkswahlen und der Reihen der Volksvertreter.

Gewiß, wenn jemals, so ist es hier unsere Pflicht, für die Reinheit der badischen Volks- und Deputirtenehre, für die Treue und Verfassungsmäßigkeit unserer Wahlen zu wachen und nach dem Grundsatz: principii obsta! dem ersten Beginne solchen krebsartigen Uebels mit Nachdruck entgegenzutreten. Hierzu kommt, daß landeskundig diese ganze Bestechungsgeschichte im weiten Umkreise den größten Scandal erregt hat, und daß somit eine öffentliche Widerlegung oder eine öffentliche Genugthuung durchaus nothwendig ist.

Ich glaube nicht weiter hinzufügen zu dürfen, um Sie zu überzeugen, daß wir diese Wahl beanstanden müssen.“

Nach dem Bericht des Vorsitzenden über die Seelbacher Petition meldeten sich die Abgeordneten zu Wort. Als erster bat Johann Adam von Itzstein, 1842 in den Wahlkreisen Lahr (Stadt), Villingen und Rastatt (Amt) als Abgeordneter gewählt, folgende Tatsachen zur Kenntniss der Kammer bringen zu dürfen:

„Als ich vor etwa 14 Tagen in Lahr war, vernahm ich in einer Versammlung von 20 bis 25 der geachtetsten Bürger jener Stadt bei der Nachfrage über die durch das ganze Land gedrungene Bestechung bei den Wahlen, daß die Bestechungen, welche bei der Wahlmännerwahl in dem Landamtsbezirke Lahr stattgefunden haben, einen sehr tiefen und empörenden Eindruck auf sämmtliche Bürger gemacht, und eine wahre Aufregung darüber erzeugt haben, daß ein Uebel der Art in Deutschland erscheine, und bei dieser Wahl zum ersten Male vorgekommen sei. Es wurde von diesen Männern die Hoffnung ausgesprochen, daß die Entscheidung der Kammer einem solchen Uebel künftig entgegenzutreten werde.“



Im Februar 1844 sollte für den am 8. Juli 1842 zurückgetretenen Johann Daniel Völcker in Lahr ein neuer Abgeordneter gewählt werden.

Die von der Bevölkerung gewählten Wahlmänner aus dem Wahlbezirk des Lahrer Umlandes mußten zu diesem Zweck in die Amtsstadt kommen.

Als nun die Wahlmänner von Seelbach – so die Vermutung des Lahrer Stadthistorikers Thorsten Mietzner – das Wahllokal verließen, wurden sie von versammelten Demonstranten ausgepiffen und beschimpft. Der Küfer Hockenjos, der Kronenwirt Müller und der Kürschner Leonhard Roos riefen: „O Schand!“ – und wurden daraufhin vom Bezirksamt zu acht Tagen Gefängnis verurteilt.

Bei ihrem Strafantritt am 16. Juli 1844 trug man den Verurteilten einen Blumenkranz vorweg, mit dem man später das ausgehängte Urteil bekränzte.

(Privatbesitz Koebele, Lahr)

### Stellungnahme durch Oberamtmann Lang von Lahr

Es folgten weitere Wortmeldungen. Völckers Freunde plädierten für Nichtbeanstandung. Sie hielten „die Seelbacher Petition“, so der Abgeordnete Franz Anton Regenauer, „für ein niedriges Machwerk, das mit tiefer Indignation zurückgewiesen zu werden verdient“.

„Nicht gegen Völcker, sondern gegen die Petenten selbst sollte eine Untersuchung eingeleitet werden, da sie unerlaubte, schlechte Handlungen begangen haben“, so die Meinung des Abgeordneten Johann Baptist Bekk.

Dagegen sprachen sich die neueren Mitglieder der Kammer für die Beanstandungen aus, „da sich die Bestechung von Urwählern letztlich für die Moralität der Bürger nachteilig auswirken muß“.

Schließlich forderte Staatsrat Freiherr von Rüdts, ebenfalls ein alter Freund von Johann Daniel Völcker, den anwesenden Oberamtmann Gottlieb Friedrich Lang von Lahr auf, zu erklären, „welche Beschwerden bei dem Oberamte eingereicht worden sind, und was darauf geschehen ist.“

Oberamtmann Lang referierte wie folgt:

„In der Beschwerde an das Oberamt wurden folgende Gründe angeführt, welche auch in der Petition angegeben sind, nämlich:

1. daß zwar Schullehrer Eberenz, Symphorian Rottmann und Jacob Fischer Bürger in Seelbach seien, aber nicht dort wohnten und darum kein Stimmrecht hätten;
2. daß Georg Linsenmayer am Wahltage noch nicht Bürger gewesen sei, und daß erst später nach dem Wahltage ihm das Bürgerrecht ertheilt worden; dann
3. daß Moser abgestimmt habe, nachdem der Wahllact schon geschlossen gewesen sei.

Die übrigen Beschwerden, welche da ausgeführt sind, kamen in der Beschwerdeschrift an das Oberamt nicht vor.

Die Beschwerde gegen die Wahl der Wahlmänner wurde von dem Oberamt darum verworfen, weil Schullehrer Eberenz, Symphorian Rottmann und Jacob Fischer in Seelbach Bürger sind und nur eine halbe Stunde davon wohnen, also offenbar ihr Stimmrecht haben.

Wegen Georg Linsenmayer, Raimund Grieshaber und Philipp Göppert wurde die Beschwerde verworfen, weil nach dem Berichte der Wahlcommission diese am Tage vor der Wahl ihr angebornes Bürgerrecht bei dem Gemeinderath angetreten hatten und nur zwei Tage nach der Wahl ihnen die Urkunden über diesen Bürgerrechtsantritt zugesendet wurden. Am Tage der Wahl waren sie Bürger und deshalb auch stimmfähig.

Daß Landolin Moser erst nach abgeschlossenem Wahllact gestimmt haben soll, hat sich auch nach dem Bericht der Wahlcommission nicht bestätigt, denn nach diesem ist die Abstimmung vor dem Schluß des Wahllacts erfolgt, und das Wahlprotocoll ist von der Wahlcommission unterzeichnet, mußte also auch wohl Glauben verdienen.

Dies waren die Gründe, welche auch in der Petition vorkommen. Davon, daß die Wahlcommission den alten Eberenz habe stimmen lassen, war keine Rede, und eben so wenig von einer bestimmten Thatsache einer Bestechung. Daß die angebliche Bestechung des Linsenmayer meiner Meinung nach keinen Einfluß auf die Gültigkeit oder Ungültigkeit der Wahl



*Gasthaus „Zum Engel“ in Seelbach*

*Um für die Wahlmännerwahl am 30. März 1842 „Stimmen zu fangen“, wurden die Seelbacher Urwähler von den „Blauen“ im „Engel“ zechfrei gehalten.*

*Foto: Gerhard Finkbeiner*

haben kann, ist schon von andern Rednern hinreichend erörtert worden, und ich stimme der Ansicht bei, daß dem Geständnis dieses Linsenmayer am wenigsten zu glauben ist, da er seine eigene Schändlichkeit eingestanden hat. Es ist zu vermuthen, daß er zu diesem Geständnis ebenfalls bestochen worden ist.“

*Achtbare Vorschläge der Deputierten Sander und Knapp*

Nach weiteren Diskussionsbeiträgen und juristischen Stellungnahmen brachte der Abgeordnete Adolf Sander die zahlreichen, teilweise leidenschaftlich vorgetragenen Äußerungen der Deputierten auf den Punkt, indem er feststellte:

„Meine Herren! Ein Abgeordneter, der nicht allen Anforderungen des Gesetzes Genüge geleistet, und der nicht nachgewiesen hat, daß er alle gesetzlichen Eigenschaften besitze, kann als Abgeordneter nicht in diesem Saale sitzen.“



*1845 stifteten Engelwirt Georg Jakob Fautz und seine Ehefrau Maria Anna Kronauer das Kreuz vor dem „Engel“. Möglicherweise ist die Inschrift auf dem Sockel ein bewußt gewählter, christlich formulierter Hinweis auf den zurückliegenden Seelbacher Wahlskandal.  
Foto: Gerhard Finkbeiner*

Einen achtbaren Vorschlag machte schließlich der Abgeordnete Franz Michael Knapp:

„Ich glaube, die Sache könnte auf die einfachste und kürzeste Weise abgethan werden, wenn der Abgeordnete Völcker mit der Hand auf der Brust hervorträte und erklärte, ich bin rein von Bestechungen. Es ist weder durch mich, noch durch einen Andern in meinem Auftrage Jemand bestochen worden. Dann wollen wir ihm glauben.“

Während in den Vorträgen der einzelnen Deputierten bis dahin die Wahlordnung und die Seelbacher Petition im Vordergrund standen, versuchte der Abgeordnete Franz Josef Richter, Advokat aus Kappel, auf die besonderen politischen Verhältnisse im Wahlbezirk Lahr hinzuweisen und mögliche Gründe für die Urwählerbestechung aufzuzeigen.

„Der Wahlbezirk Lahr war nämlich in zwei entschieden feindselige Parteien getheilt, beide jedoch von einer und derselben politischen Farbe, obgleich sie sich mit Farben bezeichneten. Die eine hieß die Gelbe, die andere die Blaue. – Die Häupter dieser Parteien sind dem Lande bekannt. Das Haupt der Blauen ist der Tabaksfabrikant Lotzbeck, das der andern Partei der Zichorienfabrikant Daniel Völcker. Man sprach im Allgemeinen von beiden Häuptern, daß sie öffentlich erklärten, sie würden Tausende von Gulden nicht scheuen, um ihr Vorhaben zur Ausführung zu bringen.“

(Der Präsident will hier den Redner ermahnen, nicht abzuschweifen, indem er glaube, daß diese Bemerkungen nicht zur Sache gehören; worauf der Redner fortfährt:)

Allerdings gehört Dies zur Sache. Es sind Verhältnisse, welche sich bei der Wahl zugetragen haben. Man hat allgemein vernommen, es ist notorisch, stadt- und landkundig, daß wirklich jede dieser zwei Parteien sich übertroffen hat. Daß Summen zu Zechgelagen bezahlt wurden, um die Wähler für sich zu stimmen, halte ich für ein verabscheuungswürdiges Verfahren und Benehmen, und mich deshalb auch verpflichtet, für Beanstandung der Wahl zu stimmen.“

### *Völckers Wahl wird für gültig erklärt*

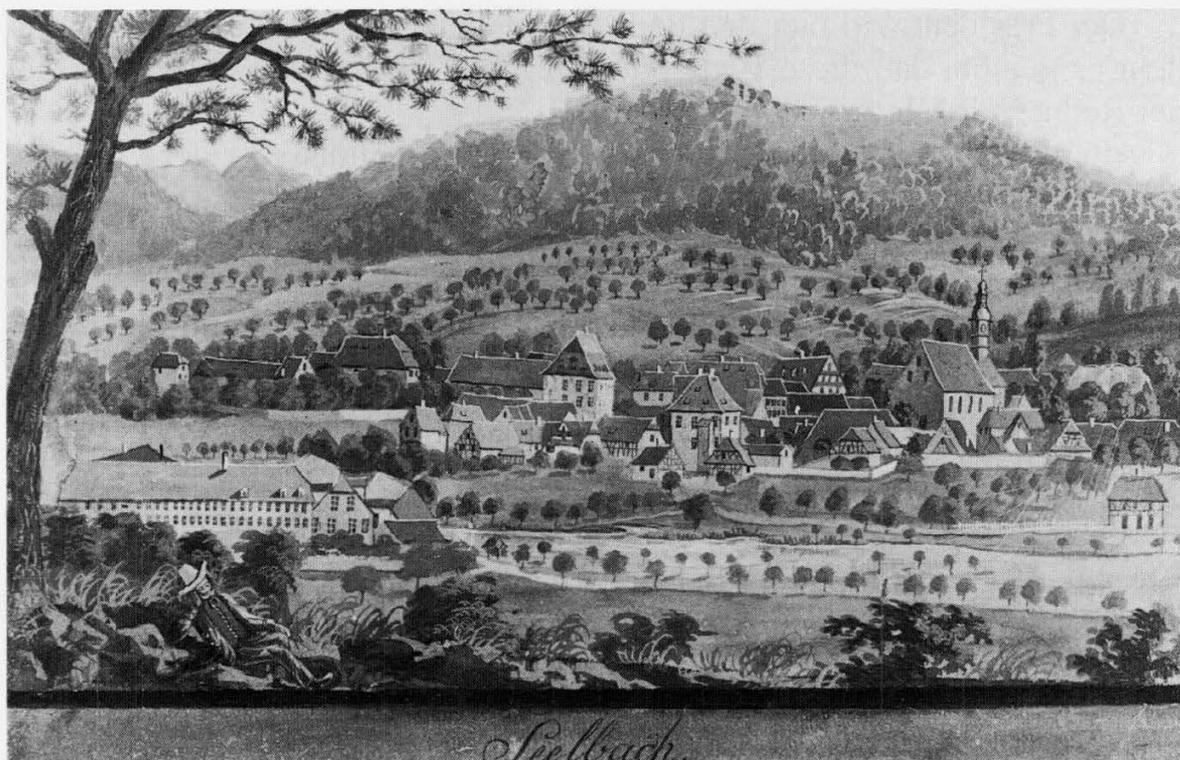
Abschließend ergriff der Berichterstatter Welcker noch einmal das Wort und versuchte in einem ausführlichen, zusammenfassenden Plädoyer die Abgeordneten für eine Beanstandung der Seelbacher Wahlmännerwahl zu gewinnen:

„Ich glaube, man hat für das Urtheil, welches die Unbefangenen aus den öffentlichen Blättern und aus diesen Verhandlungen ziehen werden, kein glückliches Vertheidigungsmittel des Herrn Völcker gewählt, daß man so leidenschaftlich und partheiisch sich gegen Diejenigen geäußert hat, welche vor dem Tribunal unserer Kammer eine öffentliche Anklage erhoben haben.

Meine Herren! So entkräftet man keine Anklagen. Ich frage, ist Dieses unpartheiisch, daß man gegen Bürger, die im Namen ihrer Bürgerrechte und Bürgerpflichten vor unser Tribunal treten, daß man gegen diese Bürger, denen Niemand eine öffentlich ausgesprochene Infamie nachweisen kann, bloß deshalb, weil sie etwas Unangenehmes gegen einen Abgeordneten vorbringen, von Schmutz spricht, von niederträchtigen Machwerken in Beziehung auf eine Anklage, deren Unternehmer eine ganze Anzahl höchst besteuarter, unbescholtener und geachteter Bürger waren. So, meine Herren, beseitigen Sie nicht den Glauben, daß doch hinter diesen Anklagen wird etwas stecken können, so bewirken Sie nicht den Glauben an Unpartheilichkeit. (. . .)

Zu meinem Erstaunen mußte ich von Juristen hören, daß Bestechungen und Geldbietungen, um die öffentliche Pflicht gegen die eigene Überzeugung wegen Geldvortheilen auszuüben, gar kein Vergehen und nicht strafbar seien. Solche Handlungen sind allerdings strafbar und gehören unter die Cathégorie von Criminalvergehen. (. . .)

Daß freilich auf einmal im Großherzogthum Baden die Pest der Bestechung der Abgeordnetenwahlen hereinbrechen will, daß überhaupt solche Bestechungen stattfinden sollen, das ist freilich von sehr großer morali-



*Seelbach im Jahre 1835. Temperabild von Joseph von Haubert*

*Original: Stadtarchiv Überlingen*

*Repro: Gerhard Finkbeiner*

scher Bedeutung. Aber die Herren, welche diesen großen moralischen Satz, nach der Meinung der Gegner selbst, ausgesprochen, haben ihren Worten keine Folge gegeben. Denn was haben sie gesagt?

Sie haben gesagt, ob diese Anklage erhoben wird oder nicht, ob sie durch das ganze Land gedungen ist oder nicht, ja, ob sie durch eine Anzahl achtbarer Bürger bestätigt wird, und ob dann, wie es wahrscheinlich ist, im ganzen Land die eminente Mehrheit im Volk das Schuldig aussprechen wird – Das ist uns Alles gleichgültig; dieser Mann nimmt dennoch neben allen andern Abgeordneten einen ganz ehrenwerthen Platz ein. Man sagt sogar jetzt schon: es liegen hier nur Anklagen von Verläumdern vor. Merkt es Euch, Ihr Bürger, spricht nicht mehr von Bestechungen! Von dieser Kammer habt Ihr keinen Schutz zu erwarten. Die Kammer läßt diesen angeblichen Bestecher ohne alle Untersuchung freundlich in ihrer Mitte sitzen.

Meine Herren! Ich sage, Sie zerstören auf solche Weise den Glauben an die Moralität, wenn Sie diesen Mann ohne alle Untersuchung der Sache in Ihre Mitte nehmen, denn ich versichere Sie, wenn wir ihn zulassen, ehe die Falschheit der Anklage bewiesen ist, das Gegentheil von Dem, Dessen er beschuldigt wird, wenn die Kammer Dieses thut, so haben wir die Achtung der Deputirtenwürde einen tödtlichen Streich versetzt (. . .)



*Gasthaus „Zum Bären“ in Seelbach. Die Anhänger von Völcker, die „Gelben“, wurden im „Bären“, aber auch in der „Linde“ und im „Rössle“ und „Ochsen“ kostenlos bewirtet.*  
*Foto: Gerhard Finkbeiner*

Die Gültigkeit dieser Wahl hängt ab von der Frage, ob sie aus Verfälschung von Wahlen hervorgegangen ist, und daß sie von Verfälschung nicht ganz rein ist, dafür haben Sie die auf Notorität beruhenden Thatsachen gehört, und da, glaube ich, fordert unsere Pflicht, diese Wahl zu beanstanden.“

Nachdem auf Antrag das Ende der Diskussion beschlossen worden war, erfolgte durch namentlichen Aufruf die Abstimmung. Für die Beanstandung der Wahlmännerwahl in Seelbach stimmten:

Bassermann, Binz, Blankenhorn, Bleidorn, Gerbel, Gottschalk, Grether, Helbing, Hundt, von Itzstein, Knapp, Lenz, Mördes, Müller, Reichenbach, Richter, Rindeschwender, Sander, Schmidt, Welcker, Weller und Züllig.

Gegen den Antrag, also für die Nichtbeanstandung der Seelbach Wahlmännerwahl im März 1842, stimmten:

Bader, Bannwarth, Bekk, Bissing, Böhme, Dörr, Fauth, Fischer, Gastroph, Goll, Jörger, Junghanns, Lang, Leiblein, Löffler, Martin, Meyer, Metzger, von Neubronn, Platz, Posselt, Regenauer, Rettig, Schaaff, Schanzlin, Seltzam, von Stockhorn, Trefurt, Vogelmann, Waag und Wagner.

Somit war Völckers Wahl für gültig erklärt.

Der zweite Antrag des Abgeordneten Joh. Baptist Bekk, „die Eingabe der Seelbacher Bürger dem großherzoglichen Staatsministerium zur baldmöglichsten Anordnung einer Untersuchung hinsichtlich der behaupteten Bestechung mitzutheilen“, wurde von der Kammer einstimmig angenommen.

*Völcker gibt sein Abgeordnetenmandat auf*

Joh. Daniel Völcker erkannte schnell, daß es aussichtslos war, rechtlich gegen die Seelbacher Petition vorzugehen. Die Zeugenaussagen waren zu eindeutig, zu konkret und zu belastend. In der 7. Öffentlichen Sitzung der Zweiten Kammer der Landstände am 4. Juni 1842 ließ der Abgeordnete Völcker durch Präsident Wetzel dann nachfolgendes Schreiben verlesen:

„Die Kammer beschloß in ihrer Sitzung vom 1. d. M., meine Wahl für unbeanstandet zu erklären, sie konnte nicht vermocht werden, über die Ehre eines Mannes, der seit 1819 bei allen Landtagen in der Kammer war, ohne Gehör und ohne Beweis den Stab zu brechen. Ich danke der Kammer für diesen Act der Gerechtigkeit, bitte sie aber, mir vorerst Urlaub zu ertheilen.“

Das Urlaubsgesuch des Abgeordneten Völcker wurde, so der Protokolleintrag, ohne weitere Bemerkung genehmigt. Um sich vor der Zweiten Kammer nicht rechtfertigen zu müssen, zog sich Völcker unmittelbar nach Bekanntwerden der Petition in der Öffentlichkeit aus der Zweiten Kammer zurück; am 8. Juli 1841 gab Joh. Daniel Völcker schließlich sein Abgeordnetenmandat auf.

Das Großherzogliche Hofgericht des Mittelrhein-Kreises vom Justizministerium mit der Untersuchung der Urwähler-Bestechung in Seelbach beauftragt, stellte am 27. August 1842 fest, daß nach dem Ausscheiden des Abgeordneten Völcker aus der Zweiten Kammer kein Grund mehr zur Einleitung einer gerichtlichen Untersuchung bestehe.

Nach dem Rücktritt Völckers mußte im 19. Ämterwahlbezirk eine Ersatzwahl angeordnet werden. Sie wurde auf den 24. Oktober 1842 festgesetzt und durch die alten Wahlmänner vollzogen. Als Nachfolger von Völcker wurde von den 42 Wahlmännern Oberamtmann Philipp Alexander Lichtenauer von Buchen gewählt.

Die Kommission, die sich in der Zweiten Kammer mit der Urwählerbestechung in Seelbach befaßte, war mit der Entscheidung des Hofgerichts jedoch nicht einverstanden und forderte, die „behauptete Bestechung gehörig zu untersuchen, beziehungsweise die unvollständige Untersuchung in geeigneter Weise zu ergänzen und auch noch die Ortswahl-Kommission und die Wahlmänner zu vernehmen“.

*Die Wahlmänner-Wahl in Seelbach wird für ungültig erklärt*

In der 16. Öffentlichen Sitzung vom 8. Januar 1844 ging dann der Abgeordnete Friedrich Theodor Schaaff in seinem Kommissionsbericht über die Abgeordnetenwahl vom 24. Oktober 1842 im 19. Ämterwahlbezirk noch einmal sehr ausführlich auf die Vorkommnisse bei der Wahlmänner-Wahl in Seelbach ein und aktualisierte den Stand der gerichtlichen Erkenntnisse: „Seelbach, meine Herren, ein Marktflecken in dem freundlichen Schutterthal, eine Stunde von der Fabrikstadt Lahr entfernt, stellt 3 Wahlmänner im 19ten Aemterbezirk; es galt dem Kandidaten zur Abgeordnetenstelle, günstige Männer für dieses Amt zu gewinnen. Eine jenem Kandidaten feindlich gegenüberstehende Partei suchte dieses Bemühen zu vereiteln; ihren Zweck zu erreichen wurden von der einen wie von der andern Seite verwerfliche Mittel angewendet, ein wohl organisirtes, durch Emissäre an Ort und Stelle geleitetes, förmliches Treibjagen auf die Stimmen der Urwähler wurde vollzogen, weder Drohungen noch Versprechen gespart, der Zuspriech durch Geldbelohnungen von 1 bis zu 15 fl. je Mann verstärkt, und nebstdem in fünf Wirthshäusern für die Leute beider Parteien vor und bis zum Wahltag, den 30. März 1842, freie Zeche eröffnet, wofür von jeder Seite später mehrere 100 fl. bezahlt worden sind.“

In seiner Rede bezog sich der Abgeordnete Schaaff auf den Untersuchungsbericht des Innenministeriums vom 29. Dezember 1843.<sup>4</sup>

Nach Feststellungen des Oberamts Lahr, das auf Anordnung des Staatsministeriums noch einmal zu intensiven Nachforschungen in Seelbach aufgefordert worden war, hatten beide Parteien, die „Blauen“ als auch die „Gelben“, Wahlbestechungen begangen.

Folgende konkrete Bestechlichkeiten konnten der blauen oder Lotzbeckschen Partei nachgewiesen werden:

1. Engelwirt (Jakob) Fautz erhielt von dem Kaufmann (Georg Friedrich) Lagay in Lahr mehr als 200 Gulden für Essen und Getränke, die er an solche verabreicht hatte, welche den Wahlmännern seiner Partei ihre Stimmen gegeben hatten.
2. Xaver Neumayer erhielt für seine Stimme von Rotgerber Schaller von Lahr 2 Kronentaler.
3. Josef Neumayer, der übrigens auch von der gelben Partei einen Kronentaler erhalten hatte, erhielt von seinem Bruder Xaver einen kleinen Taler.
4. Sattler Reich erhielt von Kaufmann Lagay einen Kronentaler.
5. Bezirksförster (Franz) Hotz erklärte dem Ludwig Uhl, daß er keine Aufbesserung für den Holzmacher-Akkord erhalte, wenn er nicht für die blaue Seite stimme und verschaffte dann demselben, als er solches getan hatte, eine Aufbesserung von 42 Gulden.

Der gelben oder Völckerschen Partei waren an Bestechungen nachgewiesen worden:

1. Georg Linsenmayer erhielt 10 Gulden.
2. Theodor Baumann erhielt 5 bis 6 Kronentaler.
3. Philipp Thomas erhielt 1 Gulden.
4. Josef Neumayer erhielt 1 Kronentaler.
5. Benedikt Haag erhielt 1 Gulden.
6. Balthasar Link erhielt 1 Gulden.
7. Dominik Gerber erhielt 1 Kronentaler.

Außerdem wurden von Völckerscher Seite in den Wirtshäusern „Zum Bären“, „Zur Linde“ und „Zum Rössle“ für die Anhänger dieser Partei Zechen im Betrag von mehreren hundert Gulden bezahlt.

„Es war, anfangs wenigstens“, so berichtete Schaaff weiter, „nicht das Ringen beider politischen Parteien im Lande, sondern der Kampf der persönlichen Feindschaft der Häupter zweier großer Handlungshäuser Lahrs, deren eines – seine Anhänger heißen „die Blauen“ – alles aufbot, um die Wahl des andern – dessen Partei „die Gelben“ genannt wird – als Abgeordneter des Bezirks zu verhindern. Später erst benutzte auch die Politik den Kampf des Privathasses, und suchte in den Wirren des Gefechts der Hauptparteien ihre Beute. Abentheuerliche Gerüchte von einer Prinzessinsteuer im Betrag etlicher Millionen, von einer bevorstehenden Steuer auf die Schweine und die Früchte auf dem Halm und dgl. wurden ausgebreitet mit dem, daß dieses Ungemach vom Lande abgewendet werden würde, wenn die Blauen an's Ruder kämen u.s.w.“

Sie erlassen uns, meine Herren, die Aufführung aller Einzelheiten der beklagenswerthen Seelbacher Wahlschlacht, welche, gekämpft mit den verfehnten Waffen des Stimmenkaufs, einzig in der sonst reichen Geschichte der parlamentarischen Wahlumtriebe unsres Vaterlandes steht, und hoffentlich für alle Zeiten und Geschlechter diese Auszeichnung genießen soll; es wird genügen, zu wissen, daß aktenmäßig 10 Urwähler für ihre Stimmen von den Blauen oder Gelben Geld empfangen haben, worunter sich auch eingestandenermaßen Einer befindet, der die Petition vom 17. Mai 1842 mit unterzeichnete, und ein Zweiter, welcher mit der einen Hand sich von den Blauen einen Kronenthaler spendiren ließ, während die andere von den Gelben einen kleinen Thaler in Empfang nahm. Ein Dritter der 14 Petitionäre erklärte zu Protokoll: „Meine eigenen Wahrnehmungen bei der Wahlmännerwahl beschränken sich darauf, daß ich verschiedene fremde Personen, namentlich Lahrs, hier gesehen, welche sich viele Mühe gegeben haben, die Bürger zu veranlassen, auf die blaue oder auf die gelbe Seite zu stimmen. Beide Parteien haben in Bezug auf die Werbungen ihr Möglichstes gethan, so zwar, daß keine Partei der andern etwas vorwerfen kann.“

So fahre ich in solcher Anwesenheit

Michael Müller 111

Hegemann Lautz 108

Ludwig Seifert 105

So bin ich zu demselben zu gekommen

Michael Müller

Hegemann Lautz

Ludwig Seifert

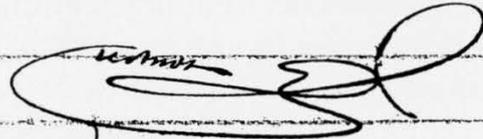
Am 1. d. 1. d. 1844

+ Ludwig Seifert

+ Ludwig Seifert

Ludwig Seifert

+ Ludwig Seifert



Gott lob' ich das Land ist noch!!!

Drei weitere Unterzeichner der Petition haben erklärt, daß sie nicht geußt, was sie unterschrieben hätten.

Zur Steuer der Wahrheit müssen wir übrigens erwähnen, daß die Wahlmänner des Distrikts Seelbach dem Treiben der Parteien ganz und gar fremd geblieben und auf keinerlei Weise dabei beteiligt sind, sich vielmehr bei der ganzen traurigen Geschichte leidend verhalten haben.

Auf Grund der gepflogenen Untersuchung erkannte das Oberamt Lahr unterm 20. Dezember 1843, daß die am 30. März 1842 in Seelbach vorgenommene Wahlmännerwahl als ungültig zu erklären sei und schließt seine Entscheidungsgründe, nachdem es alle wesentlichen Specialitäten aufgeführt, mit den Worten: „Aus allem Diesem ergibt sich, daß bei der Wahlmännerwahl zu Seelbach Umtriebe und Bestechungen aller Art von beiden Seiten stattgefunden haben, und daß deßhalb die Wahl keine gewissenhafte, und von äußerlichen Einwirkungen freie genannt werden kann.“

#### *Die Wahlmännerwahl in Seelbach muß wiederholt werden*

Was hatte sich in der Zwischenzeit in Seelbach zugetragen?

Die Wahlmänner-Wahl im 19. Ämterwahlbezirk vom 30. März 1842 war inzwischen auf Anweisung des Oberamts Lahr am 23. Dezember 1843 wiederholt worden. Auch gegen diese zweite Urwahl hatten „Müller et Consorten“ Widerspruch eingelegt. Wieder waren nach Überzeugung Müllers und seiner Anhänger Wahlvorschriften verletzt worden. Durch „höchste Staatsministerial-Entscheidung“ vom 17. Januar 1844 wurde nun die am 23. Dezember 1843 abgehaltene zweite Wahlmänner-Wahl<sup>5</sup> erneut für ungültig erklärt. Am 1. Februar 1844 mußte zum dritten Mal gewählt werden.

Der Einsatz von Michael Müller gegen Bestechung und Verletzung der Wahlvorschriften hatte bei den Seelbacher Bürgern großen Eindruck gemacht. Bei der dritten Wahlmänner-Wahl erhielten jetzt nicht mehr die im ersten und zweiten Wahldurchgang erfolgreichen, konservativ orientierten Völcker-Anhänger Mathias Schäfer (Bürgermeister), Josef Hupfer (Fürstlich von der Leyensche Rentmeister) und Eustachius Durst (Akzisor) die Stimmenmehrheit, sondern die gemäßigt Liberalen, nämlich Michael Müller (Müllermeister zu Dautenstein), Nepomuk Fautz (Landwirt und Holzhändler zu Dautenstein) und Ludwig Fehrenbach (Königshofbauer im Litschental).

Von den 211 stimmberechtigten Seelbachern hatten für die regierungsnahen Wahlmänner-Liste 89 und für die oppositionsnahen 100 Bürger votiert.

Der Neufestsetzung eines Wahltermins für die als ungültig erklärte Wahl des Deputierten Oberamtmann Philipp Alexander Lichtenauer, vom 24. Oktober 1842 (er war von den alten Wahlmännern gewählt worden) stand nun nichts mehr entgegen.

Bei dieser Deputiertenwahl im Februar 1844 blieb nochmals der ministerielle Kandidat erfolgreich. Erst im April 1846 konnte dann die Opposition den Ämterwahlkreis erobern. Gewählt wurde der wahlkreisansässige Landwirt Georg Heimbürger von Ottenheim.

In Seelbach kehrte endlich wieder Ruhe ein – und Ratschreiber Theodor Moßmann unterzeichnete das Protokoll über die dritte Wahlmänner-Wahl am 1. Februar 1844 nicht nur mit seiner Unterschrift, sondern auch noch ganz unvorschriftsmäßig mit dem große Erleichterung ausdrückenden Stoßseufzer: „Gott Lob und Dank, das Lied ist aus!“

Die 14 Seelbacher Bürger waren jedoch noch nicht zufrieden gestellt. Im Hochgefühl des Erfolges forderten sie konsequenterweise in einer weiteren Petition ein geradezu modern anmutendes „Gesetz über Bestrafung von Wahlbestechungen“.<sup>6</sup>

In der Zweiten Kammer vorgetragen wurde diese zweite Seelbacher Petition von dem Abgeordneten Friedrich Daniel Bassermann in der 51. Öffentlichen Sitzung vom 19. April 1844. Ein entsprechender Beschluß wurde jedoch nicht gefaßt. Vermutlich war die Zeit des Vormärz für eine solche politisch weitsichtige Forderung noch nicht reif – und bedauernswerterweise hat die Seelbacher Petition bis heute nichts an Aktualität verloren.

Die zwei Jahre andauernde kommunalpolitische Auseinandersetzung über die skandalöse Wahlmänner-Wahl in Seelbach hatte jedoch nicht nur lokalpolitische Bedeutung. Der „Seelbacher Wahlskandal von 1842“ hatte auch zur wünschenswerten Folge, daß in der Zweiten Kammer erstmals eine politische und juristische Diskussion über Stimmenkauf, Wahlbestechung, Geldspenden, Vorteilsnahme und Ämterkauf, über gesetzliche und demokratische Verhaltensweisen und moralische Verantwortung der Volksvertreter stattfand. Die Debatte über den „Seelbacher Wahlskandal“ in der Kammer der Volksabgeordneten war, so dürfen wir ohne Übertreibung sagen, von grundsätzlicher, richtungsweisender Bedeutung für die politische Entwicklung des demokratischen Parlamentarismus in Baden.

Inwiefern der Engelwirt Jakob Fautz, einer der 14 Seelbacher Bürger, die die Petition von 1842 mitunterschrieben haben, die Inschrift auf das von ihm und seiner Ehefrau Maria Anna Kronauer 1845 gestiftete Kreuz vor dem „Engel“ als christliche Aufforderung zur großzügigen Vergebung von moralisch-politischem Fehlverhalten verstanden wissen wollte, muß offen bleiben.

Die Sockelinschrift lautet:

„Vater! Verzeih ihnen, denn sie wissen nicht, was sie tun.“ Joh. 17

*Quellen und Anmerkungen*

- 1 Hörner, Manfred: Die Wahlen zur badischen zweiten Kammer im Vormärz (1819–1847) (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, 29) Göttingen 1987, 421–423.  
Mietzner, Thorsten: Lahr im Vormärz. Geroldsecker Land (GL) 38, 1996, 45 ff.
- 2 GemA Seelbach 383, Bescheid des Oberamts Lahr vom 11. 4. 1842.  
„Die Beschwerde einiger Bürger zu Seelbach gegen die dortige Wahl der Wahlmänner betr.  
In Erwägung:
  1. daß Philipp Göppert, Georg Linsenmeyer und Raimund Grieshaber vor der Wahl ihr Bürgerrecht bereits angetreten hatten und bereits am 29ten v(origen) M(onats) in das Bürgerbuch eingetragen wurden und somit stimmberechtigt waren, obgleich ihnen die Urkunde hierüber erst am 1ten April ausgefertigt worden ist;
  2. daß zwar Stubenwirth Schreiber und Hieronimus Beck nach § 49 der Wahlordnung kein Stimmrecht haben, weil sie in Seelbach nicht Bürger sind, dadurch aber, daß sie dennoch abstimmten, die Wahl nicht ungültig wird, sondern nur ihre Stimmen nicht gerechnet werden können;
  3. daß dagegen (. . .) Lehrer Eberenz, Jakob Fischer und Symforian Rothman stimmberechtigt waren, weil sie in Seelbach Bürger sind und ihr auswärtiger Aufenthalt hierin nichts ändert;
  4. daß die Wahlordnung nirgends dem Mundtoten die Stimmfähigkeit entzieht, folglich Altstubenwirth Fautz stimmberechtigt ist;
  5. daß der Stimmzettel des Josef Volk zwar nicht hätte angenommen werden sollen, weil nach § 51 der Wahlordnung das Stimmrecht persönlich ausgeübt werden muß, daß aber die Annahme dieses Stimmzettels die Wahl nicht ungültig macht, sondern nur die Folge haben kann, daß diese Stimme nicht zählt;
  6. daß Ausweis des von sämtlichen Mitgliedern der Wahlkommission beurkundeten Stimmregisters der Wahlakt noch nicht geschlossen war, als Landolin Moser abstimmte;
  7. daß hiernach die durch Majorität ernannten Wahlmänner jeder nur 3 Stimmen, nämlich die des Stubenwirths Schreiber, Hieronimus Beck und Josef Volk verlieren, wodurch am Wahlresultat sich nichts ändert, weil der Vierthöchste nur 106 Stimmen erhielt, die drei Wahlmänner 119 resp. 113 Stimmen haben;
  8. daß wenn auch die Beschwerden ad 1 und 5 begründet wären, der Geringste der 3 Wahlmänner 109 behält, also immer mehr als die andern, wird verfügt, die gegen die Gültigkeit der Wahl erhobenen Beschwerden werden verworfen und die Beschwerdeführer in die Kosten verfällt.
 Hiervon erhält der Gemeinderath Nachricht und der Bürgermeister die Weisung, die beifolgende Bescheidausfertigung den Beschwerdeführern Michel Müller et Cons. gegen Bescheinigung zuzustellen.

Lahr, den 11ten April 1842  
Lang

- 3 UB Freiburg, Prot. 2. Kammer v. 1. 6. 1842, Proh. 1, 101–128
- 4 GLA 236/4273, Bericht des Innenministeriums vom 29. 12. 1843
- 5 GemA Seelbach 383, Wahlprotokoll vom 23. 12. 1843
- 6 UB Freiburg, Prot. 2. Kammer vom 8. 1. 1844, Blh. 10, 129